

Planzeichenerklärung Planzeichenverordnung 1981

I Festsetzungen

Gewerbegebiet § 8 Bau NVO § 16 Bau NVO Grundflächenzahl § 16 Bau NVO Geschonflächenzahl § 16 Bau NVO Zahl der Vollgeschosse Offene Bauweise § 22+23 Bau NVO § 16 Bau NVO Traufhöhe als Höchstgrenze üb. Gehweg & 22+23 Bau NVO § 9(1) Nr 11 BBau G Straßenflächen § 9 (1) Nr. 11 BBauG Öffentliche Parkflächen Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen § 9 (1) Nr 25 a BB au G von Bäumen und Sträuchern Mit Geh-Fahr - und Leitungsrechten zu belas -§ 9(1) Nr 21 BBauG - 1k 11 1 tende Flächen Umgrenzung von Flächen die von der Bebau-\$ 9(1) Nr 10 BBauG ung freizuhalten sind KMMAZ Grenze des raumlichen Geltungsbereichs 6 9/7) BBau G des Bebauungsplans Öffentliche Grünflächen § 9(1) Nr. 15 BBau G Erhaltung von Bäumen \$ 9/1) Nr. 25 b BBau G § 1(4), §16(5) Bau NVO Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Il Darstellungen ohne Normencharakter

Beslehende und zukünftige Grundstücksgrenzen Fortfallende Grundstücksgrenzen Abgrénzung von Verkehrsflächen Satteldach, Dachneigung kleiner als 25° Erdwall mit Hohenangabe 2.00 m Teilbereiche

Teil B Text

1 Jim Sichtdreieck sind Nebenanlagen gem & 14 (1) Bau NVO unzulässig. Anpflanzungen dürfen eine Höhe von 0,70m nicht überschreiten. 2 JSchutzanpflanzungen sollen in Höhe und Erscheinung Knicks entsprechen. Es dürfen nur einheimische Gehölze verwendet werden. Ausgenommen davon ist die Anpflanzung parallel am Brodersdorfer Weg mit Rücksicht auf möglicherweise wirtschaftlich notwendige Außenwerbung. 3) In den Teilbereichen 2 und 3 sind Einzelhandelsgeschäfte nicht zulässig.

Satzung der Gemeinde Laboe über die 2. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 27

Für das Gebiet:,, Gewerbegebiet am Schwanenweg / Brodersdorfer Weg "

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBI I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6 7.1979 (BGBI. I 5.949) und des & 82 Abs 1 in Verbindung mit Abs 4 der Landesbauordnung (LBO) vom 24 2 1983 (GVOBI Schl Holst. S. 86) wird nach Beschluffassung der Gemeindevertretung vom 8.10.1991 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet "Gewerbegebiet am Schwanenweg/Brodersdorfer Weg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (Bau NVO) i.d.F.vom 26.01.1990 BGBI. S.133

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertre- Laboe, den tung vom 14.06.1990

Die ortubliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.07 bis 24.07.1990 erfolgt.

Laboe den:

19.05.1992

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach 2u BBauG 1976179 ist durchgeführt worden. Entfällt

Die von der Planung brührten Träger öffentlicher Belange sind Laboe, den mit Schreiben vom 22.05.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Katastermäßige Bestand am +6.1.32 sowie die geometrischen Kiel, den. Festlegungen der reuen städtebdulichen Planung werden als richtig bescheinigt:

Nall 30-32 5890 Kiel Tel 91029

Die Gemeindevertretung hat am 28.02.1991 den Entwurf des Bebau - Laboe, den: ungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeich - Laboe, den: nung(TeilA) und dem Text(TeilB) sowie die Begründung haben in der 19 05.1992 Zeit vom 22.05. bis zum 21.06.1991 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 bis 1200, montags bis mittwochs von 14 00 bis 1600 und donnerstags von 1400 bis 1730 Uhr öffentlich ausgelegen Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dan Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, vom 07.05 bis 21.05.1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Moun Bürgermeister

Laboe, den:

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am entschieden Das Ergebnis wurde mitgeteilt

Anm. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Laboe, den: Text (Teil B) wurde am 8.10.1991 von der Gemeindevertretung als 19.05.1991 Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 8.10.1991 gebilligt.

Glechzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt.

Burgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs.1 Halbs. 2 BauGBam Laboe, den: dem Landrat des Kreises Plön angezeigt worden. Dieser hat mit Vererklärt, dan -er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht --die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind -

Burgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung Laboe, den (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt

Burgermeisler

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 💮 Sis zum ortsüblich bekanht gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwagung sowie auf Rechtsfolgen / § 215 Abs. 2 BauGB.' und weiter auf Falligkeit und Erloschen von Entschädigungsansprüchen

Bürgermeister

19.05.1992

Gemeinde Laboe Bebauungsplan Nr. 27, 2.A.

11.06.1990 Geändert